

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 14. Juli 2021

im Hinblick auf den Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

für Wertpapiere
(begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)

vom 10. Februar 2021

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Der Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 10. Februar 2021 (der "**Basisprospekt**") (wie nachgetragen) setzt sich aus dem Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021 und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 10. Februar 2021 (die "**Wertpapierbeschreibung**") zusammen.*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 13. Juli 2021 (die "**Form 8-K 13 July 2021**") am 13. Juli 2021, der von der Garantin am 13. Juli 2021 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2021 (der "**GSG Base Prospectus**") (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt wurde.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

1. In der Wertpapierbeschreibung wird im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 419 f. im dritten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 13. Juli 2021 (die "**Form 8-K 13 July 2021**"), eingereicht bei der SEC am 13. Juli 2021."

2. In der Wertpapierbeschreibung wird die im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XI. Allgemeine Informationen**" auf den Seiten 450 ff. enthaltene Tabelle wie folgt geändert:

- Die Zeile "**Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)**" wird wie folgt ersetzt:

Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)	GSG Base Prospectus (Seite 136 (<i>Material Adverse or Significant Changes and Legal Proceedings</i>) - der drittletzte Absatz auf dieser Seite) Form 10-K 2020 (Seiten 56-114 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 10-Q für das erste Quartal 2020 (Seiten 98-159 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 8-K 13 July 2021 (Exhibit 99.1, Seiten 6 - 11)	Seite 419
--	---	-----------

- Die Zeile "**Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)**" (einschließlich der Unterpunkte) wird wie folgt ersetzt:

Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige	Form 10-Q für das erste Quartal 2021 (Seiten 3-97 (<i>Financial Statements (Unaudited), Report of</i>	Seite 419
---	--	-----------

Finanzinformationen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	<i>Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures</i>) Supplement No. 1 to GSG Base Prospectus (Seiten 3-4; der Abschnitt " <i>Unaudited Interim Selected Financial Information</i> ")	
Bilanz (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2021 (Seite 4 (<i>Consolidated Balance Sheets (Unaudited)</i>)) Form 8-K 13 July 2021 (Exhibit 99.1, Seite 16)	Seite 419
Gewinn- und Verlustrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2021 (Seite 3 (<i>Consolidated Statements of Earnings (Unaudited)</i>)) Form 8-K 13 July 2021 (Exhibit 99.1, Seiten 14 - 15)	Seite 419
Kapitalflussrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2021 (Seite 6 (<i>Consolidated Statements of Cash Flows (Unaudited)</i>))	Seite 419
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2021 (Seiten 7-97 (<i>Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited), Report of Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures</i>))	Seite 419

"

3. In der Wertpapierbeschreibung wird am Ende der auf den Seiten 456 ff. enthaltenen Tabelle des Unterabschnitts "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" im Abschnitt "**XI. Allgemeine Informationen**" die enthaltene Liste der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis einbezogen sind, wie folgt ergänzt:

"

Form 8-K 13 July 2021

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/8k/2021/8k-07-13-21.pdf>

"

Der Nachtrag, die Wertpapierbeschreibung, andere Bestandteile des Basisprospekts sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Februar 2021 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.